

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiemit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen		
Kontonummer des Zahlungspflichtigen 	bei (Name des Kreditinstitutes)	Bankleitzahl 
Beitragskontonummer <input type="text"/>		

An (Zahlungsempfänger)

<div style="border: 1px solid black; height: 100px; margin: 10px;"></div>	Ort, Datum
	Unterschrift(en) des/der Kontozeichnungsberechtigten

### Bedingungen:

- \* Dieser Auftrag ist widerrufbar.
- \* Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- \* Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- \* Durch die Weitergabe dieses Abbuchungsauftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
- \* Der/Die Auftraggeber kann/können gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zu Grunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem/den Auftraggeber/n und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- \* Ein Widerruf des Auftraggebers gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank.
- \* Der/Die Auftraggeber hat/haben den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- \* Im Übrigen gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmen" in der letztgültigen Fassung.